

Die Teilnahme ist nur Personen gestattet, wenn sie:

- **geimpft sind und einen vollständigen Impfschutz haben.**

oder

- **Nachweislich genesen sind.**
- **oder**
- **einen aktuellen Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen können.**

Folgenden Personen ist der Zugang auf den Schießanlagen zu verweigern:

Personen, die

- **in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten (sogenannte Kontaktperson I° oder II°) oder**
- **Fieber oder andere typische Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können (Atemwegssymptome jeglicher Schwere, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Magen-Darm-Beschwerden etc.) oder**
- **in den letzten 2 Wochen aus einem Risikogebiet gemäß RKI zurückgekehrt sind und nicht den/die jeweils geforderten Test(e) vorzeigen können.**

Weiterhin ist der Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 3 Millionen Euro nachzuweisen.

Dies kann zum einen durch Vorlage eines gültigen Jagdscheines oder durch Vorlage einer Versicherungspolice, aus der die Deckungssumme und das versicherte Risiko - der erlaubte Umgang mit Waffen - hervorgeht nachgewiesen werden.

Wer teilnehmen möchte meldet sich bitte wie gewohnt per E-Mail an. Die Ladung wird von nach Eingang der Meldung zugesandt.

Wir behalten uns vor, die uns zur Verfügung stehenden Stände so zu verteilen, dass jeder, der Interesse zeigt, auch die Möglichkeit hat an dem Schießen teilzunehmen. Das heißt, dass auch wenn mehrere Teilnahmen angemeldet werden, zuerst nur ein Termin pro Schütze vergeben wird. Die Zweitterminanträge werden von uns in eine Warteliste gesetzt und bei freien Ständen eingeteilt. Gäste werden auf einer separaten Gäste-Warteliste geführt und werden erst nachdem alle Mitglieder unserer Gruppe die Möglichkeit zur Teilnahme hatten aufgearbeitet.

Hygienekonzept Grundsätze

Eine Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf der gesamten Schießanlage.

Ausgenommen:

- beim Schießen an dem zugewiesenen Stand.
- bei Gruppengesprächen (kleiner 10 Personen mit einem Mindestabstand von 2m), die nur auf dem hinter der Schießbahn befindlichen Freigelände stattfinden dürfen.

Händehygiene ist regelmäßig und sorgfältig durchzuführen. Hierbei ist auf ausreichend lange Zeit beim Händewaschen und die Einwirkzeit des Desinfektionsmittels zu achten.

Vor der Nutzung nicht persönlicher Ausrüstungsgegenstände, insbesondere fremde Waffen, sind diese mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Flächendesinfektionsmittel für seinen Bedarf vorhanden ist.

Allgemeines

Gäste können nur noch von dem Leitenden, unter Angabe von Namen, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Kontakt, geladen werden.

Meldung über Tierseuchenprophylaxe

Fahrzeuge, die in Restriktionsgebieten der Afrikanischen Schweinepest waren, dürfen die Schießanlage nicht befahren!!

Organisatorischer Ablaufplan

1. Bekanntgabe der Termine per Mail
2. Anmeldung des jeweiligen Schützen mit Bekanntgabe seiner Adresse und Telefonnummer
3. Mit der Teilnahmebestätigung wird dem Schützen der Schießstand mit Nummer und die von ihm zu leistenden Allgemeinarbeiten für Zielaufbau oder ähnlichem mitgeteilt.
4. Zum angesagten Zeitpunkt findet sich der Schütze ein.

Es darf keine größere Gruppenbildung stattfinden.

1. Vor der Einfahrt auf die Schießanlage - die nur nach Aufforderung und Weisung des Sicherheitspersonals erfolgen darf - weist der Schütze seine bestehende Haftpflichtversicherung (mind. 3 Mio. € Personen- und Sachschäden) durch Vorlage seines gültigen Jagdscheines oder, bei Sportschützen, der Versicherungspolice nach. Des Weiteren wird der Mitgliedsausweis des Landesjagdverbandes Rheinlandpfalz kontrolliert, die Kosten für die Nutzung der Bahn kassiert und die bereits geschriebene Haftungsverzichtserklärung unterschrieben.
2. Der Schütze fährt dann auf die Schießanlage.